

Hier wird es bei Starkregenereignissen in Verbindung mit Trockenwetterperioden zu massiven Wasserabflüssen in Richtung des Möhnesees kommen, da die Funktion der Waldböden als Wasserspeicher durch diese Eingriffe erheblich beeinträchtigt werden könnte.

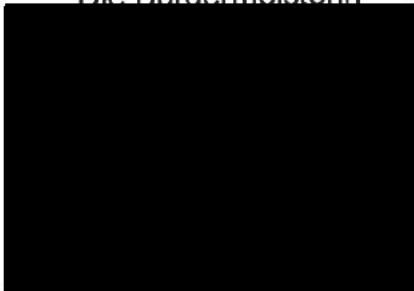
Grundsätzlich fordern wir, den erforderlichen Ökoausgleich direkt am Standort zukünftiger Potenzialflächen festzuschreiben, wobei hier Wasserretentionsflächen vor Ort zur Verbesserung der enormen Versiegelung vorzusehen sind.

Die Gemeinde Möhnesee erkennt die Notwendigkeit an, als Flächengemeinde ihren Beitrag zur Energiewende leisten zu müssen. Maximal akzeptabel sind für uns Windkraftkernpotenzialflächen auf Kalamitätsflächen im Wald in dem südwestlichen Randbereich des Möhnesees.

Für den vorgesehenen Bereich der Kernpotenzialfläche fordert die Gemeinde Möhnesee, den östlichen Teil-Bereich, welcher südlich des Hevebeckens liegt, aus dem LEP-Entwurf zu streichen (siehe beigefügter Planausschnitt, Anlage 1). Somit verbliebe der westliche Teil-Bereich auf dem Gemeindegebiet in einer Größe von ca. 610 ha (Anlage 2).

Weiterhin möchten wir anmerken, dass die Gemeinde Möhnesee mit den vorhandenen Konzentrationszonen zur Windenergienutzung, den weiteren, außerhalb dieser Zonen bereits errichteten Anlagen sowie der von uns maximal vertretbaren Fläche für den LEP bereits bei ca. 6 % der Gesamtgemeindefläche (inkl. Flächen mit Ausschlusskriterien gemäß Entwurf des LEP) liegt. Dieser Wert liegt **bereits deutlich über** dem angestrebten landesweiten Wert und stellt insgesamt auch unsere Zumutbarkeitsgrenze für die Bürger/-innen und Touristen/-innen unserer ländlich-dörflich geprägten Gemeinde Möhnesee dar.

Die Bürgermeisterin



Anlage 1 zur Stellungnahme Gemeinde Möhnesee



Anlage 2 zur Stellungnahme Gemeinde Möhnesee

